

Zertifikat

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWR Abbruch GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 1 - Stammsitz - Efb-Einheit I**

1.2 Straße: Am Guten Mann 1

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 56218

Ort: Mülheim-Kärlich

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G0071527742.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: G0071527742.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G0071527742.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G0071527742.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Sammeln und Befördern:

- Containerdienst, mit eigenen Fahrzeugen und eigenem Personal
- Mehrer Baustellen werden hintereinander angefahren, um spezielle Abfälle (Asbest, KMF, Dämmmaterial,) mit Sammelentsorgungsnachweis abzufahren.

- Handeln und Makeln:

- Entsorgungswege enden bei Behandlungs- bzw. Entsorgungsanlagen (Verwertung oder Beseitigung), d.h. bei Handeln und Makeln finden keine "Maklerketten" statt.
- Handeln vorwiegend von Stoffen aus Abbruch/Rückbau, für die Erlöse erzielt werden
- Wertstoffe wie Metall, Glas etc., viel PE (schwarze Rohre) aus Abbruch und Rückbau
- RCL-Material an Dritte verkaufen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWR Abbruch GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 1 - Stammsitz - Efb-Einheit II_Baustellen**

1.2 Straße: Am Guten Mann 1

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 56218

Ort: Mülheim-Kärlich

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G0071527742.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

- Behandeln auf temporären Baustellen (Einsatzwechseltätigkeit):

- Mechanisches Aufbereiten zu Schüttgut

- mittels eigener mobiler Brech- und Siebanlagen

- u. U. Zerkleinerung für einen besseren Abtransport zur Entsorgungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWR Abbruch GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 1 - Stammsitz - Efb-Einheit II_Baustellen**

1.2 Straße: Am Guten Mann 1

1.3 Staat: DE

Bundesland: RP

Postleitzahl: 56218

Ort: Mülheim-Kärlich

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: G007152774 vorbereitend abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten auf den Baustellen:

- Wiedereinsatz und Einbau der vor Ort aufbereiteten Materialien aus Abbrüchen
- Arbeitsraumverfüllung, Baugrubenverfüllung
- Wege- und Flächenbefestigungen

- Einbau der unbelasteten Materialien in unterschiedlichen Baumaßnahmen
- Straßen- und Verkehrswegebau, Lärmschutzwälle, Abdeckungen
- Verwertung der Böden, z.B. als Dammbaustoff, Einsatz im Kanalbau
- Einbau mittels eigener Erdbewegungs- und Einbaugeräte (Raupen etc.)

- Verkauf, Vermarktung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	nur zur sonstigen Verwertung
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	nur zur sonstigen Verwertung
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	nur zur sonstigen Verwertung

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWR Abbruch GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 2 - Betriebsstätte Urmitz - Efb-Einheit III_BlmSchG-Anlage**
1.2 Straße: Rudolf-Diesel-Straße 25
1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 56220 Ort: Urmitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G005861433
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Lagern - hier: Zwischenlager für gefährliche Abfälle

BImSchG-genehmigtes Zwischenlager gemäß Kap. 3 im Positivkatalog (BE = Betriebseinheit)

- BE 4: Halle, BE 6: Halle, BE 10: Überdachte Lagerbox, BE 1002: Regallager Sanierungsbereich für gefährliche Metallabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
130204*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	in BE 4
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	in BE 4
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	in BE 4
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	in BE 4
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	in BE 1002
160601*	Bleibatterien	in BE 6
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	in BE 4
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	in BE 4
170301*	kohleerdehaltige Bitumengemische	in BE 4
170303*	Kohleerde und teerhaltige Produkte	in BE 4
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	in BE 10
170410*	Kabel, die Öl, Kohleerde oder andere gefährliche Stoffe enthalten	in BE 4
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	in BE 6
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	in BE 4
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	in BE 6
170605*	asbesthaltige Baustoffe	in BE 4
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	in BE 4
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	in BE 6
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	in BE 4
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	in BE 4

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWR Abbruch GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 2 - Betriebsstätte Urmitz - Efb-Einheit III_BlmSchG-Anlage**
1.2 Straße: Rudolf-Diesel-Straße 25
1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 56220 Ort: Urmitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G005861433
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Lagern - hier: Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle:
BlmSchG-genehmigtes Zwischenlager gemäß Kap. 4 im Positivkatalog (BE = Betriebseinheit)
- BE 4: Halle, BE 6: Halle, ÜF: Überdachter Fahrbereich, BE 1002: Regallager Sanierungsbereich für gefährliche Metallabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	in BE 4
070213	Kunststoffabfälle	in BE 4
150102	Verpackungen aus Kunststoff	in BE 4
150103	Verpackungen aus Holz	in BE 4
160103	Altreifen	in BE 4
160119	Kunststoffe	in BE 4
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	in BE 1002
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	in ÜF
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	in ÜF
170201	Holz	in BE 4
170202	Glas	in BE 4
170203	Kunststoff	in BE 4
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	in BE 6
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	in BE 4
191204	Kunststoff und Gummi	in BE 4
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	in BE 4
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	in BE 4
200101	Papier und Pappe	in BE 4
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	in ÜF
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	in BE 4
200201	biologisch abbaubare Abfälle	in BE 4

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025

Name des Entsorgungsfachbetriebs: AWR Abbruch GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 2 - Betriebsstätte Urmitz - Efb-Einheit III_BlmSchG-Anlage**
1.2 Straße: Rudolf-Diesel-Straße 25
1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 56220 Ort: Urmitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G005861433
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Lagern - hier: Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle
BlmSchG-genehmigtes Zwischenlager gemäß Kap. 5 "Zwischenlager für Eisen- oder Nichteisenschrotte"
im Positivkatalog (BE = Betriebseinheit)
- BE 10: Lagerboxen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	in BE 10
160117	Eisenmetalle	in BE 10
160118	Nichteisenmetalle	in BE 10
170401	Kupfer, Bronze, Messing	in BE 10
170402	Aluminium	in BE 10
170403	Blei	in BE 10
170404	Zink	in BE 10
170405	Eisen und Stahl	in BE 10
170406	Zinn	in BE 10
170407	gemischte Metalle	in BE 10
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	in BE 10
191001	Eisen- und Stahlabfälle	in BE 10
191002	NE-Metall-Abfälle	in BE 10
191202	Eisenmetalle	in BE 10
191203	Nichteisenmetalle	in BE 10
200140	Metalle	in BE 10

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWR Abbruch GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 2 - Betriebsstätte Urmitz - Efb-Einheit III_BlMSchG-Anlage**
1.2 Straße: Rudolf-Diesel-Straße 25
1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 56220 Ort: Urmitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G005861433
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Behandeln - hier: Behandlungsanlage für gefährliche Abfälle

BlMSchG-genehmigte Behandlungsanlage gemäß Kap. 1 im Positivkatalog (BE = Betriebseinheit)

- BE 402: Zerkleinerung von Erdkabeln
- BE 403: Zerlegung asbesthaltiger Abfälle
- BE 601: KMF-Presse
- BE 1002: Entfernung von Beschichtungen von gefährlichen Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	in BE 403
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	in BE 1002
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	in BE 402
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	in BE 601
170605*	asbesthaltige Baustoffe	in BE 403
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025

Name des Entsorgungsfachbetriebs: AWR Abbruch GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 2 - Betriebsstätte Urmitz - Efb-Einheit III_BlmSchG-Anlage**
1.2 Straße: Rudolf-Diesel-Straße 25
1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 56220 Ort: Urmitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G005861433
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Behandeln - hier: Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle
- BlmSchG-genehmigte Behandlungsanlage gemäß Kap. 2 im Positivkatalog (BE = Betriebseinheit)
- BE 401: Zerkleinerung (mobiler Shredder)
 - BE 501: Kabelgranulieranlage
 - BE 602: Styroporpresse

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	in BE 401
070213	Kunststoffabfälle	in BE 401
150102	Verpackungen aus Kunststoff	in BE 401
150103	Verpackungen aus Holz	in BE 401
160103	Altreifen	in BE 401
160119	Kunststoffe	in BE 401
170201	Holz	in BE 401
170203	Kunststoff	in BE 401
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	in BE 501
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	in BE 602
191204	Kunststoff und Gummi	in BE 401
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	in BE 401
200101	Papier und Pappe	in BE 401
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	in BE 401

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer ZZGE001000131009 / B+U-50/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWR Abbruch GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Standort 2 - Betriebsstätte Urmitz - Efb-Einheit IV_Mineralik**
1.2 Straße: Rudolf-Diesel-Straße 25
1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 56220 Ort: Urmitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G005861433
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G005861433
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagenteil "Mineralik": nur für nicht gefährliche Abfälle in den Betriebseinheiten BE 11 bis BE 16

- Lagern:
 - Zwischenlagerung vor und nach der Aufbereitung
- Behandeln:
 - Sortieren
 - Mechanisches Aufbereiten (Brechen, Sieben, Klassieren)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	